

Zweite Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung der Universität Kassel vom 08. Februar 2023

Aufgrund § 36 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14.12.2021 (GVBl. 2021, 931) beschließt der Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium und nach Stellungnahme des Hochschulrats gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 HessHG die folgende zweite Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung vom 14.10.2010 in der Fassung vom 16.01.2013 (MittBl. v. 20.12.2013):

Artikel 1 Änderungen

1. Die Bezeichnung „Teilgrundordnung der Universität Kassel“ wird ersetzt durch „Grundordnung der Universität Kassel“.
2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen ist, kommen Beschlüsse zustande, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigen und mindestens 25% der stimmberechtigten Gremienmitglieder mit ‚Ja‘ stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung
Die Teilgrundordnung vom 14.10.2010 in der Fassung vom 16.01.2013 wird unter Einarbeitung der ersten und zweiten Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung in einer Neufassung veröffentlicht.
2. Diese Änderungsordnung wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht und tritt mit Beginn des Sommersemesters 2023 am 1. April 2023 in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2023

Prof. Dr. Ute Clement
- Präsidentin -